

Der Gemeinderat

beschließt

mehrheitlich, bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung,

1. die Aufstellung des Bebauungsplans 09.01/4 „Wiesenäcker“ (Recycling Erbach) und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften im Planbereich 09.01 Wiesenäcker, Markung Fellbach. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan des Stadtplanungsamts vom 30.01.2020.
2. die Verwaltung zu beauftragen, den Vorentwurf zum oben genannten Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung zu erarbeiten und zur Entscheidung einzubringen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, das erforderliche Zielabweichungsverfahren beim Regierungspräsidium Stuttgart gemäß § 6 Abs. 2 ROG zu beantragen.